

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 24 / III / 2020

Beschluss über den Jahresabschluss und Gesamtabschluss 2018

Aufgrund des § 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. IS. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291) wird gemäß § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Kriftel vom 14. Juni 2019, bekannt gemacht, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Kriftel in ihrer Sitzung am 02. Juli 2020 beschlossen hat, dem Gemeindevorstand entsprechend der Empfehlung der Revision des Kreisausschusses des Main-Taunus-Kreises für die Haushalts- und Wirtschaftsführung in dem Haushaltsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Es ist wie folgt beschlossen worden:

Die Gemeindevertretung

1. nimmt Kenntnis
 - 1.1 von der Vorlage des Gemeindevorstandes, mit der gemäß § 113 Hessische Gemeindeordnung (HGO) die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses 2018 berichtet wird.
 - 1.2 von dem Schlussbericht der Revision des Main-Taunus-Kreises über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses 2018.
2. nimmt ferner zur Kenntnis, dass gemäß der Grundsatzentscheidung des Gemeindevorstandes vom 19. August 2014 die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Kriftel unter Beachtung der Vorschriften nach dem Beschleunigungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdluS) vom 30. Juli 2014 erfolgt ist.
3. stellt das Jahresergebnis wie folgt fest:
 - 3.1. **Jahresabschluss 2018**
 - 3.1.1 Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von 1.340.976,79 EUR im Jahresergebnis zum 31. Dezember 2018 ab.
 - 3.1.2 Die Vermögensrechnung 2018 (Bilanz zum 31. Dezember 2018) schließt mit einer Gesamtsumme von 63.896.983,85 EUR in Aktiva und Passiva ab.
 - 3.2. **Gesamtabschluss 2018**
 - 3.2.1 Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von 1.645.267,69 EUR im Jahresergebnis zum 31. Dezember 2018 ab.

3.2.2 Die Gesamt-Vermögensrechnung 2018 (Bilanz zum 31. Dezember 2018) schließt mit einer Gesamtsumme von 85.347.219,71 EUR in Aktiva und Passiva ab.

4. erteilt dem Gemeindevorstand entsprechend der Empfehlung der Revision des Main-Taunus-Kreises nach § 114 Abs. 1 HGO für die Haushalts- und Wirtschaftsführung in dem Haushaltsjahr 2018 Entlastung.

Die Ergebnisse des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses 2018 nebst dem zugehörigen Anhang und Rechenschaftsberichten sowie dem Prüfbericht der Revision liegt in der Zeit vom

20. Juli bis 24. Juli 2020 einschließlich, und vom
27. Juli bis 31. Juli 2020 einschließlich

während der Öffnungszeiten des Bürgerservice in der Gemeindeverwaltung

montags und mittwochs von	8.00 bis 14.00 Uhr
dienstags und donnerstags von	8.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags von	14.00 bis 18.00 Uhr
freitags von	7.30 bis 12.00 Uhr

im Rat- und Bürgerhaus, Frankfurter Str. 33-37, 65830 Kriftel, erste Tür links nach dem Haupteingang, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Kriftel, 16. Juli 2020

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Kriftel

gez.

L.S.

Christian Seitz
Bürgermeister